

Tipps und Tricks: Name für die Unternehmung



Quelle: Anhang VII B zum OR:
Anleitung und Weisung an die Handelsregisterbehörden
betreffend die Prüfung von Firmen und Namen

Welchen Namen soll ich für meine Unternehmung wählen?

Diese Frage stellt sich nicht nur bei Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit, sondern insbesondere wenn Ihre Unternehmung ins Handelsregister eingetragen werden soll.

Es gibt einige Vorschriften, die nachstehend erläutert werden.

Generelles

- Symbole (*, \$, @ ...) und Bildzeichen (→, ✓, ☺ ...) dürfen nicht in der Firma enthalten sein.
- Auf Briefen, Bestellscheinen und Rechnungen sowie in Bekanntmachungen ist die im Handelsregister eingetragene Firma vollständig und unverändert anzugeben.
- Es können weitere Zusätze, z.B. Umschreibung der Geschäftstätigkeit, Sitz des Geschäftes, werbende Elemente oder Fantasiebezeichnungen, in die Firma aufgenommen werden.

Einzelfirma

Der Name des Geschäftsinhabers muss in der Firma des Geschäftsbetriebes enthalten sein. Verheiratete Geschäftsinhaberinnen, die ihren bisherigen Familiennamen beibehalten und demjenigen ihres Ehemannes voranstellen, müssen beide Namen in die Firma aufnehmen.

Beispiele:

M. Müller Malergeschäft

Martin Müller, Uster

Allwigo Malergeschäft Marianne Müller

Müller

M. Meier Müller oder Marianne Meier Müller

Kollektivgesellschaft

Kollektivgesellschaften können ihre Firma frei wählen. In der Firma muss die Rechtsform angegeben werden (KIG / SNC / SCI).

Die Informationen sind allgemeiner Art. Aufgrund von Gesetzesrevisionen oder veränderter Umstände können möglicherweise Lücken, Ungenauigkeiten oder sonstige Fehler auftreten. Es können daher keine Zusagen über die Richtigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der enthaltenen Informationen gemacht werden. In keinem Fall haftet die Stamm Treuhand + Betriebswirtschaft für Verluste oder Schäden irgendwelcher Art aus der Verwendung dieser Informationen.
Copyright© M. Stamm AG - Treuhand + Betriebswirtschaft

Aktiengesellschaft

Aktiengesellschaften können ihre Firma frei wählen. In der Firma muss die Rechtsform angegeben werden (AG oder SA).

GmbH

GmbHs können ihre Firma frei wählen. In der Firma muss die Rechtsform angegeben werden (GmbH / Sàrl / Sagl / Srl).

Ab 1.7.2016 ist der Firmenname für alle Rechtsformen in der ganzen Schweiz geschützt. Zudem kann neu der gewählte Firmenname auf unbestimmte Zeit weitergeführt werden, auch bei Gesellschafterwechsel. Bei der Umwandlung in eine andere Rechtsform ist nur noch der Rechtsformzusatz anzupassen.

Die Informationen sind allgemeiner Art. Aufgrund von Gesetzesrevisionen oder veränderter Umstände können möglicherweise Lücken, Ungenauigkeiten oder sonstige Fehler auftreten. Es können daher keine Zusagen über die Richtigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der enthaltenen Informationen gemacht werden. In keinem Fall haftet die Stamm Treuhand + Betriebswirtschaft für Verluste oder Schäden irgendwelcher Art aus der Verwendung dieser Informationen.
Copyright© M. Stamm AG - Treuhand + Betriebswirtschaft
